



Kantonales Rahmenkonzept zur fachkundigen individuellen Begleitung in der zweijährigen beruflichen Grundbildung für die Berufsfachschulen im Kanton Zürich

April 2007 (Version 2)

1 Zielsetzung des kantonalen Rahmenkonzeptes

Im März 2007 legte das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT einen *Leitfaden Individuelle Begleitung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung*¹ vor. Die im Leitfaden enthaltenen Empfehlungen und Massnahmen sind sehr allgemein gehalten, so dass an der konkreten Ausgestaltung der fachkundigen individuellen Begleitung (FiB) und an der Zielsetzung dieses Rahmenkonzeptes keine Änderungen nötig sind (vgl. Anhang A, Kap. 2.3). Somit verfolgt das vorliegende Rahmenkonzept weiterhin die Ziele

- die fachkundige individuelle Begleitung kantonsweit in guter, vergleichbarer Praxis und Qualität zu entwickeln und einzuführen,
- Rechtssicherheit und -gleichheit herzustellen mit klar deklarierten Voraussetzungen bezüglich Ressourcen, Quantitäten, Auflagen und Unterstützung,
- den Schulen im Rahmen der Teilautonomie die nötigen Handlungs- und Gestaltungsspielräume zu eröffnen,
- der Verunsicherung bei Schulen, Lehrpersonen und weiteren betroffenen Kreisen entgegenzuwirken,
- durch koordiniertes Vorgehen Synergien zu nutzen.

2 Fachkundige individuelle Begleitung

2.1 Bestimmung und Werthaltung

Die fachkundige individuelle Begleitung ist eine Erweiterung des Ausbildungsauftrags. Sie richtet sich an eine ausgewählte Gruppe („Personen mit Lernschwierigkeiten in zweijährigen beruflichen Grundbildungen“ BBG Art. 18 Abs. 2) und ist ein prinzipiell freiwilliges Angebot. Sie ist lösungsorientiert und auf die Ressourcen des/r Lernenden ausgerichtet. Die Jugendlichen wollen ernst genommen und verstanden werden, das Verhalten der Begleitperson soll daher berechenbar und transparent sein (Schley/Pool, 59).

Die FiB gründet auf einer Haltung der Annahme, Akzeptanz, Authentizität sowie Transparenz

¹ BBT: Leitfaden Individuelle Begleitung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung, Bern 2007.

und fokussiert die Person im System.²

2.2 Zweck und Ziele

Die FiB hat primär den Zweck, die Lernenden in der zweijährigen beruflichen Grundbildung zu befähigen, die standardisierten Ausbildungsanforderungen und das Qualifikationsverfahren erfolgreich zu meistern und den Anschluss an weiterführende Qualifikationen zu fördern. Die FiB umfasst schulische und alle anderen bildungsrelevanten Aspekte im Umfeld der lernenden Person, die den Bildungserfolg gefährden (BBV Art. 10 Abs. 5).

Die schulische FiB leistet einen Beitrag zur schulischen Leistungsverbesserung der Lernenden. Sie hat zum Ziel,

- die Stärken der lernenden Person zu fördern,
- die Eigeninitiative und Selbsteinschätzung zu stärken,
- die Lern- und Leistungsmotivation zu stützen,
- die eigene Lerntechnik zu verbessern,
- die schulischen Leistungen zu stabilisieren und zu verbessern,
- die Zahl der Lehrabbrüche und Prüfungsmisserfolge zu reduzieren,
- die Schulen zu entlasten.

3 Umsetzung im Kanton Zürich

Die Umsetzung der fachkundigen individuellen Begleitung in der zweijährigen Grundbildung soll nach einem von Erfahrungen und Erkenntnissen geleiteten, systematischen, konzeptionell abgestützten, prozessorientierten und qualitätsgesteuerten Vorgehen erfolgen.

3.1 Ausprägungsformen

In Anlehnung an das im Leitfaden der SBBK dargestellte Modell wird bei der FiB von drei idealtypischen Ausprägungsformen ausgegangen. Diese sind:

1. Schulische Begleitung (schulische Interventionsebene)

Die schulische Begleitung setzt dann ein, wenn der Bildungserfolg von Lernenden in der zweijährigen Grundbildung gefährdet ist. Sie unterstützt den Lern- und Entwicklungsprozess der Lernenden im Rahmen der schulischen Fördermöglichkeiten. Die schulische Begleitung orientiert sich an den Leistungsmöglichkeiten und Leistungsgrenzen der Einzelnen. Sie ist kontinuierlich, systematisch und erstreckt sich über einen bestimmten Zeithorizont. Ausserdem ist sie freiwillig und basiert auf dialogisch vereinbarten Zielen.

2. Sozialpädagogische Begleitung (sozialpädagogische Interventionsebene)

Die sozialpädagogische Begleitung ist dann angezeigt, wenn die Problemlage den Rahmen der

² In Anlehnung an Schley/Pool, 2004, 31.

schulischen Fördermöglichkeiten sprengt und die Delegation an sozialpädagogische Fachkräfte erfordert. Diese entscheiden dann über die geeignete und notwendige Interventionsform, arbeiten dabei aber eng mit der Schule und dem Betrieb zusammen. Bei der sozialpädagogischen Begleitung wird das ganze Lebensumfeld des Lernenden in die Situationsanalyse und Massnahmenplanung mit einbezogen.

3. Begleitung im betrieblichen Kontext (Interventionsebene im betrieblichen Kontext)

Die Begleitung im betrieblichen Kontext erfolgt dann, wenn der betriebliche Ausbildungserfolg in Frage gestellt ist. Grundsätzlich ist diese Interventionsebene in der Verantwortung der Betriebe. Bei lernrelevanten Fragen und Problemen im psychosozialen Bereich können sich die betrieblichen Ausbildungsverantwortlichen an die schulische FiB-Person wenden, für vertragsbezogene Fragen wie bis anhin an die kantonale Lehraufsicht.

Ausprägungsform im Zürcher Rahmenkonzept

Im vorliegenden Rahmenkonzept wird der Schwerpunkt auf die schulische Interventionsebene gelegt. Trotzdem dürfen die beiden anderen Ebenen bzw. Ausprägungsformen nicht aus den Augen gelassen werden, da die fachkundige individuelle Begleitung nach BBV „sämtliche bildungsrelevanten Aspekte im Umfeld der Lernenden erfasst“. Das Gesetz trägt damit der Tatsache Rechnung, dass sich Lernschwierigkeiten in den meisten Fällen nicht allein auf kognitive Ursachen zurückführen lassen.

Die fachkundige individuelle Begleitung erfolgt nach Bedarf lernortübergreifend, d. h. sie ist bestrebt um eine Koordination und Zusammenarbeit der Lernorte Schule und Betrieb sowie von externen Fachstellen.

3.2 Prozessorientierte Entwicklung

Dieses Rahmenkonzept wird vom MBA zusammen mit den Berufsfachschulen, die ab Schuljahr 05/06 im Kanton Zürich neu die ersten zweijährigen Grundbildungen durchführen, pragmatisch und prozessorientiert erprobt und weiterentwickelt.

Danach wird das Konzept der Schulleiterkonferenz zur Diskussion und Begutachtung unterbreitet. Mit der Anerkennung des Rahmenkonzeptes durch die Schulleiterkonferenz ist der erste Schritt zur Implementierung der fachkundigen individuellen Begleitung im Kanton Zürich getan.

Ziel ist, die Entwicklungsphase im Jahr 2009 abzuschliessen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Umsetzung der FiB im Zürcher Berufsbildungsrecht verankert sein.

3.3 Konzeptionelle Entwicklung

Das kantonale Rahmenkonzept bildet die Grundlage für die Erstellung der einzelnen Schulkonzepte. Es enthält die wichtigsten Leitlinien und konkrete Empfehlungen.

Bei Bedarf werden die Berufsfachschulen bei der Konzeptentwicklung vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt, insbesondere der Fachstelle Förderung & Integration unterstützt. Diese sorgt

für den Know-how-Transfer und die Vernetzung der Schulen.

Entwicklungen auf nationaler oder überkantonaler Ebene werden in das Rahmenkonzept integriert.

3.4 Qualitätsgesteuerte Entwicklung

Im Zentrum der neu konzipierten und umgesetzten Massnahme steht deren Wirkung. Wesentlich in der Einführungsphase ist deshalb, die Wirkung der fachkundigen individuellen Begleitung im Verbund mit dem „differenzierten Lernangebot und der angepassten Didaktik“ (BBV Art. 10) mit einer permanenten Qualitätsprüfung zu beobachten (s. unten 4.9) und Optimierungen vorzunehmen, sofern aus eigener Analyse und aus Vergleichen qualitative Verbesserungen zu erzielen sind.

3.5 Funktion der Berufsfachschulen und des Amtes

Die Berufsfachschulen entwickeln auf der Basis des Rahmenkonzepts ein schuleigenes FiB-Konzept. Die Schulleitung ist verantwortlich für die Implementierung und Umsetzung dieses Konzeptes sowie die Erfolgskontrolle. Das MBA begleitet und berät die Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung der FiB.

Die Schulkonzepte müssen von der Schulkommission abgenommen und dem MBA zur Genehmigung eingereicht werden.

4 Schulisches FiB-Konzept (Entwicklungsphase)

Berufsfachschulen, welche im Rahmen der 2-jährigen beruflichen Grundbildung eine fachkundige individuelle Begleitung anbieten, erstellen auf der Basis des kantonalen Rahmenkonzeptes ein Schulkonzept, das der Schule und den Besonderheiten der Berufsfelder angemessen ist. Das Schulkonzept

- beschreibt die Ausgangslage der Schule mit der bisherigen Schul- und Förderkultur,
- nennt die schulspezifische Zielsetzung der FiB und den Modellentscheid,
- macht Aussagen zur Diagnostik, Triage, Zuweisung und zur Zielgruppe,
- umreisst die Rahmenbedingungen, die Organisation und die konkrete Umsetzung der FiB (Setting),
- erfasst die finanziellen, personellen und strukturellen Ressourcen,
- definiert die Zusammenarbeit,
- regelt die Dokumentation unter Einhaltung des Datenschutzes,
- nennt die Qualifikation und das Pflichtenheft der Begleitperson(en)
- und die Massnahmen zur Qualitäts- und Ergebnissicherung.

Gleich wie das kantonale Rahmenkonzept werden auch die Schulkonzepte prozessorientiert

und innerhalb des gleichen Zeithorizontes entwickelt. Der Übergang von der Entwicklungs- in die Konsolidierungsphase erfolgt im Jahre 2009.

4.1 Ausgangslage (Schul- und Förderkultur)

Die fachkundige individuelle Begleitung als neues Angebot in der beruflichen Grundbildung trifft in der Berufsfachschule auf eine bestehende Schul- und Förderkultur. Diese wird im schul-eigenen FiB-Konzept in groben Zügen beschrieben (u.a. Haltungen, bestehende Förderkonzepte, Förderangebote).

Sinnvollerweise wird die FiB als neues Förderangebot in der Schule angesiedelt, aber in den Rahmen der bestehenden Schul- und Förderkultur gesetzt.

Hilfreiche Fragen:

- Wie stellt sich die Schule zu Stütz- und Fördermassnahmen? Welche Priorität nimmt dieser Bereich in der Schulkultur ein?
- Welche Angebote, mit welcher Ausrichtung und allenfalls in welchem konzeptionellen Rahmen prägen die Stütz- und Fördertradition der Schule?
- Wie wird die FiB in das bestehende Förderangebot integriert? Können Synergien genutzt werden?

4.2 Zielsetzung und Modellentscheid

Das schulische FiB-Konzept nennt die konkreten, quantifizierbaren schulspezifischen Zielsetzungen der FiB.

Die Berufsfachschule wird sich auf ein schulisches Modell der fachkundigen individuellen Begleitung konzentrieren. Es sind verschiedene gleichwertige Modellvarianten denkbar. Die nachfolgende Darstellung von drei Modelltypen dient der Orientierung in der Entwicklungsphase.

Wir empfehlen, für das schulische FiB-Konzept einen expliziten Modellentscheid zu treffen, wobei auch Variationen und Kombinationen möglich sind. Allein die Tatsache, dass ein Angebot in der Schule stattfindet bzw. von der Schule getragen wird, ist jedoch kein hinreichender Modellentscheid.

4.2.1 Integrative Lernbegleitung (und -förderung)

Die fachkundige individuelle Begleitung findet integriert im obligatorischen Unterricht statt. Sie ist individualisiert und erhält eigenständige Züge, die sie vom herkömmlichen Unterricht unterscheidbar machen

- mit ausgewählten Instrumenten (z. B. persönliche Portfolios, Lernvereinbarungen),
- mit speziellen Arrangements (Teamteaching mit klaren Rollen)
- oder mit einem ausgeweiteten Pflichtenheft der Lehrperson (vernetzte Lernförderung mit Betrieb und üK).

Beispiele: Lernwerkstatt OW

4.2.2 Teilintegrative Lernbegleitung (und -förderung)

Die fachkundige individuelle Begleitung findet mindestens teilweise ausserhalb des obligatorischen Unterrichts statt. Die Art und die Methoden der Massnahmen sind beschrieben, für die Beteiligten transparent und möglichst eng mit dem schulischen Lernen koordiniert. Eine Ausprägung davon ist das persönliche Lerncoaching, bei dem die Lernenden im Unterricht an den selbstgewählten Themen und Lernzielen arbeiten.

Beispiele: Kompetenzzentrum TBZ

4.2.3 Ergänzende Lernbegleitung (und -förderung)

Die fachkundige individuelle Begleitung ist personell und organisatorisch vom obligatorischen Unterricht abgetrennt. Es kann sich zum Beispiel um eine schulische Lernberatung und -Förderung handeln, die zusätzlich und ergänzend zum obligatorischen Unterricht angeboten wird oder um eine in der Schule domizilierte Anlauf- und Beratungsstelle für Lernfragen (vordergründig) und für Lebensfragen (oft der tiefere Grund).

Beispiele: Lernberatung AGS BS, Lehr mit Kick BL

4.3 Zielgruppe, Diagnostik, Triage

Im Schulkonzept werden die tatsächlichen Nutzniesser/-innen von FiB beschrieben, das Verfahren, wie diese ermittelt werden und die Wahrnehmung der Triage-Funktion.

Grundsätzlich gilt, dass alle Lernenden in der zweijährigen Grundbildung, deren Bildungserfolg gefährdet ist, Anspruch auf eine FiB haben. Um diesen Anspruch einlösen zu können, muss die Schule bzw. die Lehrperson so früh wie möglich herausfinden, bei welchen Lernenden der Bildungserfolg in Frage gestellt ist, welche also mit einer FiB unterstützt werden sollen. Die Schule bzw. die FiB-Zuständigen entwickeln daher ein ressourcenorientiertes, pädagogisch begründetes Abklärungsverfahren. Das schulische FiB-Konzept enthält genaue Angaben zu diesem Verfahren und den dabei verwendeten Diagnoseinstrumenten (z.B. spezielle Instrumente oder Abklärung im Gespräch).

Als Triageinstanz bietet sich die Lehrperson bzw. die FiB-Begleitperson an. Sie eruiert den FiB-Bedarf der Lernenden (je nach Diagnoseverfahren) und entscheidet allein oder zusammen mit einer anderen Instanz (z.B. Fachamt), wann und an welche Stelle die lernende Person weitergeleitet wird. Als Triagestelle informiert sie die beteiligten Akteure (Betrieb immer, andere Lehrpersonen, Lehraufsicht, Amt und externe Fachstellen nach Bedarf) über geplante und durchgeführte Massnahmen. Sie ist auch Anlaufstelle für den Betrieb und das Amt. Die Organisation der Triage kann verschieden gestaltet werden. Sie ist Sache der Schule.

4.4 Rahmenbedingungen, Organisation, Umsetzung

Im schulischen FiB-Konzept wird beschrieben, wie die FiB organisiert und konkret umgesetzt wird.

4.5 Finanzielle, personelle und strukturelle Ressourcen

Für die Umsetzung der FiB stehen den Berufsfachschulen folgende finanzielle Ressourcen zur Verfügung:³

- a) Durchführung der FiB: Fr. 500.– pro lernende Person bzw. 1/12 Jahreslektion
- b) Fachamt für FiB: 0.5-1.5 Jahreslektion(en) pro Schule/Abteilung und Jahr⁴
- c) Teamcoaching: max. Fr. 3000.– pro Schule/Abteilung und Jahr⁵
- d) Externe sozialpädagogische Abklärungen bzw. Beratung: maximales Kostendach von Fr. 1200.- pro Fall bei rund 8 % aller Lernenden in der zweijährigen Grundbildung

Aus dem schulischen FiB-Konzept geht hervor, mit welchen finanziellen Aufwendungen gerechnet werden muss und mit welchen Mitteln diese gedeckt werden sollen.

Die FiB ist ein neues und zusätzliches Angebot und benötigt dementsprechend auch zusätzliche personelle Ressourcen. Diese werden im schulischen FiB-Konzept bestimmt.

Das schulische FiB-Konzept erwähnt zudem die speziellen Ressourcen struktureller Art, falls solche aufgrund der Modellwahl benötigt werden. Solche können sein: stundenplantechnische Abstimmungen (Teamteaching-Stunden, Zeitfenster für Lernberatung,), räumliche Erfordernisse (Einrichtungen, Anlaufstelle, Beratungszimmer, ...), Materialfragen (spezielle Klassensätze, Fördersoftware, ...) usw.

4.6 Zusammenarbeit und Abgrenzung

4.6.1 Zusammenarbeit

Die FiB erfolgt nicht isoliert, sondern ist einerseits eingebettet in das Gesamtsystem der Stütz- und Fördermassnahmen, und verläuft andererseits in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren. Im schulischen FiB-Konzept wird die Form der Zusammenarbeit, z. B. mit dem Pflichtunterricht, mit den Stützkursen, evtl. mit weiteren Stellen wie Lehrbetrieb, üK, anderen Schulen, Ämtern, Fachstellen, definiert. Festgehalten werden auch die Informationskanäle.

4.6.2 Abgrenzung

a) Obligatorischer Unterricht

Ein differenziertes Lernangebot und eine angepasste Didaktik gehören zum Kernauftrag der Berufsfachschulen und sind daher nicht expliziter Bestandteil der FiB.

Ein differenziertes Lernangebot beinhaltet:

- die Beachtung der unterschiedlichen Lerntempi
- einen angemessenen Schwierigkeitsgrad
- Förderung der Stärken statt Fixierung auf Defizite

³ Nähere Bestimmungen zur Finanzregelung s. Kreisschreiben des MBA vom April 2007 an die Berufsfachschulen.

⁴ Nähere Bestimmungen zum Fachamt s. Anhang B.

⁵ Nähere Bestimmungen zum Teamcoaching s. Anhang B.

- Vernetzung von Lerninhalten
- Variation der Lernarrangements
- Sichtbarmachen/Erlebarmachen von Fortschritten

Angepasste Didaktik meint:

- Vom Bekannten zum Neuen
- Lernschritte planen
- Ziele setzen – Ziele überprüfen
- Lernfortschritte kontrollieren
- Erfolgserlebnisse vermitteln
- Fordern im Rahmen des Erreichbaren

b) Stütz- und Förderangebot

Stützkurse sind zeitlich begrenzte Unterstützungsangebote für Lernschwächere. Sie dienen der Aufarbeitung (Repetition, Übung, Training) von Pflichtstoff, bzw. der Verbesserung der persönlichen Lernkompetenz (Lern- und Problemlösungsstrategien).

c) Lehraufsicht

Aus den im BBG festgelegten Aufgaben der Lehraufsicht sind vor allem die **Beratung** und **Begleitung** der Lernenden sowie der Betriebe FiB-relevant.

Beratung beinhaltet vor allem:

- Information der Lehrvertragsparteien, insbesondere der Lernenden, über ihre Rechte und Pflichten,
- Information der Lehrvertragsparteien, insbesondere der Lernenden, über Grundlagen und betriebliche Hilfsmittel,
- Information der Lehrvertragsparteien, insbesondere der Lernenden, über das Qualifikationsverfahren (Ablauf, Inhalte, Formalitäten),
- Beratung bei fachlichen und vertragsrelevanten persönlichen Problemen.

Begleitung beinhaltet vor allem:

- Begleitung bei Vertragsauflösungen, Unterstützung bei der Suche nach einer neuen Lehrstelle,
- (bei Bedarf) Coaching der Lehrvertragsparteien bei Problemen im Zusammenhang mit der betrieblichen Ausbildung,
- Aufsicht über die Einhaltung von Massnahmeplänen bei Problemen im Zusammenhang mit der betrieblichen Ausbildung.

Sobald in der FiB Probleme mit betrieblicher Ursache vorliegen und sobald betriebliche Aktivitäten angezeigt sind, sind die zuständigen Berufsbildungscontroller/-innen des Amtes durch die Triagestelle zu informieren. Umgekehrt leiten die Berufsbildungscontroller/-innen Informationen an die bezeichnete FiB-Begleitperson weiter, sobald Fragen angeschnitten werden, die ihren Wirkungskreis überschreiten.

d) Externe Fachstellen

Externe Fachstellen sind von der FiB-Begleitperson (oder vom Fachamt) dann beizuziehen, wenn Probleme vorliegen, die den Rahmen der lernbezogenen Begleitung sprengen. Die FiB-Begleitpersonen unterhalten mit Vorteil ein Kontaktnetz zu Anlauf-, Fach- und Beratungsstellen in ihrer Umgebung. Für Abklärungsgespräche stehen jeder Schule spezielle finanzielle Ressourcen zur Verfügung.

e) Betriebe

Bei Problemen im Betrieb, die nicht primär lernbezogen sind, soll die Unterstützung in erster Linie vom Betrieb selbst oder von der Lehraufsicht geleistet werden.

4.7 Dokumentation und Datenschutz

Der Prozess der FiB wird schriftlich dokumentiert. Im schulischen FiB-Konzept werden die Anforderungen an die Dokumentation festgelegt. Bei sensiblen Daten sind die Schweigepflicht und der Datenschutz zu beachten.

4.8 Qualifikation und Pflichtenheft der Begleitperson(en)

Für jeden der vorgängig skizzierten Modelltypen sind spezifische Anforderungen an die Kompetenzen der mit der Massnahme betrauten Person(en) verbunden. In aller Regel handelt es sich um Kompetenzen, die nicht zum Grundrepertoire einer Lehrperson für den Berufsfachschulunterricht gehören und um Aufgaben und Tätigkeiten, die nicht oder nicht vollumfänglich im zeitlichen Rahmen des obligatorischen Unterrichts erbracht werden können⁶.

Die Berufsfachschule stellt sicher, dass die mit der FiB beauftragte(n) Person(en) über die erforderlichen Kompetenzen verfügt/verfügen und sich aktiv um deren Erhalt auf aktuellem Niveau bemüht/bemühen. Sie stützt sich dabei auf das dem Rahmenkonzept beiliegende Kompetenzprofil.

Ausserdem regelt die Berufsfachschule den (zusätzlichen) Tätigkeitsbereich, indem sowohl Aufgaben, Kompetenzen wie auch alle anstellungsrechtlichen Fragen geklärt sind (z.B. in Form eines Pflichtenheftes).

4.9 Qualitätssicherung und -entwicklung

In der Entwicklungsphase (bis 2009) liegt die Qualitätssicherung bei den Berufsfachschulen. Sie

⁶ Kübler/Grassi: Leitfaden für die fachkundige individuelle Begleitung, DBK, Luzern 2004, Kap. 4.4.

reichen bei der Fachstelle Förderung & Integration jährlich einen Bericht ein.

Die Schule formuliert die Qualitätsstandards und überprüft diese periodisch. Diese Q-Standards beziehen sich auf:⁷

- a) Die Kompetenzen und Qualifikationen der Lehrpersonen (Kompetenzanforderungen, Qualifikationskriterien)
Die Professionalität der mit der FiB beauftragten Personen ist in den erworbenen Kompetenzen, den nachgewiesenen Qualifikationen und auch in der rekurrenten Weiterbildung begründet.
- b) Die Dokumentation der Begleitprozesse
- c) Die Weiterbildung der Lehrpersonen (inkl. Teamcoaching, Intervision)
- d) Den Wirkungserfolg
Bei der fachkundigen individuellen Begleitung als einer wirkungsorientierten Massnahme muss die Wirkung ausgewiesen werden können. In Anbetracht der Schwierigkeiten der Wirkungsforschung im Lernumfeld empfiehlt es sich, anhand von im Voraus definierten Indikatoren und mit geeigneten Methoden diesen Nachweis zu erbringen.⁸ Auf welche Weise wird die Wirkung erfasst? Durch wen? In welcher Intensität (zeitlich und inhaltlich)? An welche Adressaten mit welcher Folge?
Das schulische FiB-Konzept nennt die zu Grunde gelegten Indikatoren wie z.B. Attestquoten, Übertrittsquoten in EFZ-Grundbildungen, Kompetenznachweise (portfoliogestützt) etc., und es legt die Art und die Frequenz der Kontrollen fest.

Weitere Qualitätsstandards können sein:

- Institutionelle Vernetzung (z.B. mit anderen Berufsfachschulen oder den Betrieben)
- Bestimmte Formen von Feedback (z. B. kollegiales Hospitieren)

Ab 2009 wird die Qualitätssicherung im Rahmen des Qualitätsmanagements der Schulen durchgeführt.

5 Erlass

Die definitive Inkraftsetzung ist geplant auf Schuljahr 2009.

⁷ Empfehlungen aus: Schley/Pool: Evaluation LSB2-ZH-59. Schlussbericht, 2004, S. 35.

⁸ Kübler/Grassi: Leitfaden für die fachkundige individuelle Begleitung, DBK, Luzern 2004, Kap. 4.5.

Literatur

- BBT: Zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest. Leitfaden, Bern 2005.
- BBT: Leitfaden Individuelle Begleitung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung, Bern, März 2007
- Kobi, Sylvie: Evaluation individuelles Coaching in der Berufsbildung. Schlussbericht. Hochschule für Soziale Arbeit. Forschung und Entwicklung, Zürich 2004.
- Schley Wilfried/Pool Silvia: Evaluation LSB2-ZH-59. Schlussbericht, Zürich 2004.
- Kübler Georges/Grassi Andreas: Leitfaden für die fachkundige individuelle Begleitung, DBK, Bern 2004.

Anhang

A Grundlagen

1 Gesetzliche Grundlagen

1.1 Bund

Im Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 wird mit der zweijährigen beruflichen Grundbildung ein neues Ausbildungsangebot eingeführt. Das Gesetz fordert insbesondere für diese Ausbildung die Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernenden (BBG 2002 Art. 17, 21) und nennt als wichtiges Instrument zur individuellen Förderung von Lernenden mit Lernschwierigkeiten die *fachkundige individuelle Begleitung* (BBG Art. 18). Bei dieser Begleitung handelt es sich um einen neuen pädagogischen Begriff und um eine neue Aufgabe in der Berufsbildung.

Die Verordnung zum BBG 2002 hält fest, dass den individuellen Bedürfnissen der Lernenden durch ein differenziertes Lernangebot und angepasster Didaktik Rechnung getragen werden soll (BBV 2003 Art. 10). Ist der Bildungserfolg aus individuellen oder sozialen Gründen gefährdet, entscheidet die kantonale Behörde in Absprache mit der betroffenen Person, dem Lehrbetrieb und der Berufsfachschule über eine umfassende fachkundige individuelle Begleitung. Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass die fachkundige individuelle Begleitung nicht nur schulische, sondern sämtliche bildungsrelevanten Aspekte im Umfeld der Lernenden erfasst (BBV Art. 10).

Die Verordnung verzichtet darauf, Detailfragen eidgenössisch zu regeln. So fehlen u. a. Angaben über die Ausgestaltung der fachkundigen individuellen Begleitung und die Qualifikationen der Begleitpersonen für zweijährige Ausbildungen. Die adäquate Intervention vor Ort ist grundsätzlich Sache der Kantone.

Die Finanzierung der fachkundigen individuellen Begleitung erfolgt gemäss BBG Art. 53 Abs. 2 über die Pauschalbeiträge des Bundes an die Kantone.

1.2 Kanton Zürich

Im Entwurf zum kantonalen Einführungsgesetz zum BBG vom 30. August 2006 (Art. 37 Abs. 2 lit. a) ist eine Kostenbeteiligung des Kantons an die fachkundige individuelle Begleitung vorgesehen.

2 Fachspezifische Grundlagen

2.1 Leitfaden *Zweijährige berufliche Grundbildung (BBT)*⁹

Das BBT hat einen Leitfaden zur zweijährigen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest erarbeitet. Dieser dient vor allem als Anleitung für die Erarbeitung einer Bildungsverordnung. Eine detaillierte Regelungen zur Ausgestaltung der fachkundigen individuellen Begleitung wird darin nicht vorgenommen. Eine solche wird für einen späteren Zeitpunkt in Aussicht gestellt.

2.2 Leitfaden *für die fachkundige individuelle Begleitung (SBBK)*¹⁰

Unter der Federführung der SBBK ist im Juni 2004 ein Leitfaden für die fachkundige individuelle Begleitung in der zweijährigen Grundbildung entwickelt worden. Er soll den Kantonen eine Handreichung bei der Ausgestaltung dieses neuen Angebotes bieten. Er thematisiert den pädagogischen Aspekt von Lernhemmungen, interpretiert die begrifflichen Aspekte fachkundig – individuell – Begleitung, unterbreitet drei Ausprägungsformen, umreisst Fragen der Qualitätssicherung, formuliert acht Grundsätze für die Umsetzung und dokumentiert ausgewählte Beispiele.

2.3 Leitfaden *Individuelle Begleitung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung (BBT)*

Im März 2007 legte das BBT in Zusammenarbeit mit der SBBK einen weiteren Leitfaden vor unter dem Titel *Individuelle Begleitung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung*. Die darin formulierten Empfehlungen und Massnahmen sind sehr allgemein gehalten und sind damit kompatibel mit dem vorliegenden FiB-Rahmenkonzept.

Der Leitfaden verwendet den Begriff *Individuelle Begleitung* anstelle der gesetzlich verankerten *fachkundigen Individuellen Begleitung* und stellt keinen Zusammenhang zwischen den beiden Leitfäden 2004 und 2007 her. Ausserdem wird im Leitfaden empfohlen, die Massnahmen auszuweiten, sowohl zeitlich (auf die beiden Übertritte in die Sekundarstufe II und in den Arbeitsmarkt) wie auch bezüglich Zielgruppen (alle Lernenden in der beruflichen Grundbildung, Unterstützung der Lehrbetriebe). Solange die gesetzlichen Grundlagen im Kanton Zürich fehlen, um eine solche Tätigkeitserweiterung zu realisieren, beschränken sich die Massnahmen in den Berufsfachschulen im Kanton Zürich auf die gesetzlich geforderte fachkundige individuelle Begleitung für Lernende in der zweijährigen beruflichen Grundbildung

2.4 Pilotprojekte

Erfahrungen

In den im Kanton Zürich durchgeführten Projekten wurde eine grosse Bandbreite von Ausges-

⁹ BBT: zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Attest. Leitfaden, März 2005

¹⁰ Kübler/Grassi: Leitfaden für die fachkundige individuelle Begleitung, DBK 2004.

taltungsformen der fachkundigen individuellen Begleitung¹¹ pilotiert. Diese reicht von schulischer Lernbegleitung innerhalb und ausserhalb des Berufsfachschulunterrichts bis hin zu sozialpädagogischer Begleitung von Personen und Lehrbetrieben vor, während und nach der beruflichen Grundbildung und die Errichtung eines Coaching-Angebotes für Betriebsbilder/innen. Aus den Umsetzungen wird deutlich, dass ganz unterschiedliche Vorstellungen über Begriff, Umfang, Organisation und Durchführung der fachkundigen individuellen Begleitung vorliegen. Die Ableitung eines einheitlichen Grundmodells aus diesen verschiedenen Ausgestaltungsformen ist nicht möglich. Ein Überblick ist schwierig. Ersichtlich wird allerdings, dass die institutionellen und betrieblichen Rahmenbedingungen die Ausrichtung der FiB-Praxis wesentlich prägen.¹³

Wirkung

Trotz Vielfalt und Kontextspezifität ergibt sich für die durchgeführten Pilotprojekte in einer Hinsicht ein gemeinsamer Nenner: Mit individueller Begleitung wird eindeutig eine Wirkung erzielt.¹⁴ Auf der *individuellen* Ebene der Lernenden wirkt Coaching vor allem im Bereich der Motivation, des Selbstvertrauens, der Kompetenz- und Leistungssteigerung. Schley/Pool halten in ihrem Evaluationsbericht fest, „dass über Coaching Lern- und Arbeitsstrategien erworben werden, die direkt in den Betriebsalltag transferiert und dort leistungswirksam werden können“. Coaching ist demnach „der geeignete Weg, die Jugendlichen in ihrem Bemühen um Aktivierung und Partizipation im Berufsleben zu unterstützen“ (S. 33).

Auf der *systemischen* Ebene wirkt das Coaching entlastend. Die Betriebe fühlen sich gestützt und sind eher bereit, schwächere oder schwierigere Lernende aufzunehmen.

Gemäss Schley/Pool „übernimmt Coaching eine Brückenfunktion zwischen den Ausbildungspartnern wenn es darum geht, gemeinsam und erfolgreich schwierige Ausbildungssituationen zu bewältigen“ (Schley/Pool, 2004, S. 3).

¹¹ In diesen Projekten wurde allerdings mit dem Begriff Coaching operiert. Der Begriff fachkundige individuelle Begleitung wurde später eingeführt.

¹² In diesen Projekten wurde allerdings mit dem Begriff Coaching operiert. Der Begriff fachkundige individuelle Begleitung wurde später eingeführt.

¹³ Die Feststellung der Kontextspezifität des Coachings wurde von Schley/Pool in ihrer Evaluation der Coaching-Projekte im Kanton Zürich (2004) gemacht. Sie ist auf die fachkundige individuelle Begleitung übertragbar.

¹⁴ Schley/Pool: Evaluation LSB2-ZH-59. Schlussbericht, 2004.

Empfehlungen¹⁵

Basierend auf den Erfahrungen aus bisherigen Coaching-Projekten empfiehlt sich für die Umsetzung der FiB die Berücksichtigung folgender Kriterien:

Lebensweltorientierung und Arbeitsweltorientierung	Die Schwierigkeiten der Jugendlichen sind nicht auf arbeitsmarkt-relevante Bereiche begrenzt. Genauso wichtig und einflussreich sind Probleme im persönlichen Umfeld. Deshalb sollte die FiB nicht nur arbeitsweltorientiert sein, sondern auch die Lebenswelt der Lernenden beachten.
Freiwilligkeit und Verbindlichkeit	FiB gründet auf Freiwilligkeit. Verordnete FiB greift nur bedingt. Trotz Freiwilligkeit muss eine Verbindlichkeit geschaffen werden.
Niederschwelligkeit	Der Zugang zur FiB muss möglichst niederschwellig sein (zeitlich und strukturell). Das beinhaltet neben einer fallbezogenen auch eine punktuelle FiB.
Kontinuität in der Begleitung	Die gleiche Begleitperson während des ganzen Begleitprozesses schafft eine Vertrauensbasis, die für den Erfolg entscheidend ist.
Systemische Vorgehensweise	Die FiB kann personenzentriert durchgeführt werden. In komplexeren Fällen ist eine Kooperation aller für die Zielerreichung wichtigen Personen empfehlenswert.
FiB und Bewertung	FiB bei konfliktbehafteter Indikation soll möglichst von einer Person durchgeführt werden, die nicht zugleich eine bewertende Funktion hat. Wird FiB primär zur Steigerung des Lernerfolgs eingesetzt, bzw. falls eine neutrale Intervention nicht möglich ist, sind die unterschiedlichen Rollen zu klären und auseinander zu halten.
Individualisierung (Individuelle Förderplanung mit überprüfbaren Zielsetzungen)	Die FiB geht auf die individuellen Bedürfnisse, Stärken und Schwächen der Lernenden ein. Die Arbeit richtet sich an einer individuellen Förderplanung aus. Die Zielsetzungen werden mit den Jugendlichen zusammen erarbeitet, schriftlich festgehalten und regelmässig überprüft.

¹⁵ Diese Empfehlungen lehnen sich an den Evaluationsbericht von Sylvie Kobi an (Evaluation individuelles Coaching in der Berufsbildung. Schlussbericht, 2004). Die Empfehlungen von Kobi richten sich an das Coaching-Angebot des Verein Job, sind aber generalisierbar. Ähnliche Ergebnisse und Empfehlungen finden sich auch im Evaluationsbericht von Schley/Pool. Sie können auch für die FiB postuliert werden.

B Massnahmen und Mittel

1 Fachamt

1.1 Aufgaben

Der/die Fachamtsinhaber/in *Schulverantwortliche für FiB* koordiniert im Auftrag der Schulleitung die FiB-Tätigkeiten im Rahmen der zweijährigen Grundbildung EBA und ist Ansprechperson für das MBA. Aus Sicht des MBA gehören zu den speziellen Aufgaben des/der FiB-Schulverantwortlichen:

- Schul- bzw. abteilungsinterne Koordination der FiB-Verantwortlichen und weiterer involvierter Personen (Klassen-Lehrpersonen, Förder-Lehrpersonen, ..)
- Organisation des Teamcoachings im Rahmen des Anspruchs (s. u.)
- Triage/externe Abklärungen (bei komplexeren Problemlagen)
- Teilnahme an Informations- und Erfa-Veranstaltungen des MBA (FiB-Plattform etc.)
- Kontaktperson des MBA (Information, Auskünfte, Qualitätsmassnahmen etc.)
- Jährliche Berichterstattung über die FiB-Tätigkeit nach Vorgaben des MBA

Weitere Aufgaben können sich aus dem FiB-Schulkonzept ergeben.

1.2 Mittel

Das Fachamt wird eingerichtet für eine Berufsfachschule. Bei grossen Schulen kann das Fachamt insbesondere dann für eine Abteilung eingerichtet werden, wenn die Abteilungen aufgrund der Berufsfelder relativ „autonom“ funktionieren. Der/die Fachamtsinhaber/in wird für die Aufgaben aufgrund der Anzahl Klassen, die FiB beanspruchen, entlastet. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt teilt den Schulen die jeweils geltenden Ansätze mittels Kreisschreiben mit.

1.3 Personelle Voraussetzungen

Die Besetzung des Fachamtes ist Sache der Schulleitung. Wir empfehlen, dafür Personen auszuwählen, die über die Qualifikationen für FiB-Tätigkeit verfügen, bzw. auf dem Weg dazu sind.

2 Teamcoaching

2.1 Zweck, Aufgabe

Die Beratungstätigkeit und Lernbegleitung im Rahmen der fachkundigen individuellen Begleitung setzt eine spezifische Qualifikation der FiB-Personen voraus. Mit der vom BaZ angebotenen Ausbildung erlangen die FiB-Personen das theoretische Rüstzeug, die Methodenkenntnis und teilweise auch die Arbeitsinstrumente (= FiB-Kompetenz). Eine Qualitätsanforderung ist,

diese Kompetenz laufend im praktischen Anwendungsfeld zu reflektieren und weiterzuentwickeln (= FiB-Performanz). Das geschieht idealerweise mit einer auf der Grundqualifikation aufbauenden Weiterbildung (rekurrente Weiterbildung). Zusätzlich bewirkt die Doppelrolle als Lehrperson und Vertrauensperson, dass die Begleitperson im Rahmen der FiB-Tätigkeit häufig mit Abgrenzungsfragen konfrontiert wird. Das zu erkennen und angemessen zu reagieren, ist üblicherweise Aufgabe der Supervision.

Das heisst, die Aufgabe des Teamcoaching ist analog zur Supervision in sozialen Berufen: Rekurrente Weiterbildung und professionelle Reflexion des eigenen Tuns. Weitere Aufgaben des Teamcoaching sind: die Teamentwicklung fördern, die Umsetzung des FiB-Schulkonzeptes reflektieren und dem Paradigmenwechsel Rechnung tragen, den FiB initiiert in Bezug auf herkömmliches (lernziel- und defizitorientiertes) Schulverständnis.

2.2 Umsetzung

Eine Schule, bzw. Abteilung kann professionelles Teamcoaching unter Beizug einer externen Fachperson beanspruchen. Sinnvolles, geleitetes Teamcoaching setzt eine minimale Gruppengrösse von mindestens 4 FiB-Personen voraus, die über einen vergleichbaren Ausbildungsstand für FiB-Tätigkeit verfügen. Schulen/Abteilungen, welche diese Voraussetzung nicht erfüllen, sind gehalten, sich Partnerschulen anzuschliessen. Die Schulen können aufgrund der im Kreisschreiben genannten Kennzahlen geeignete Teamcoaches verpflichten. Das MBA vermittelt auf Wunsch qualifizierte Teamcoaches.